

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

„Wiederaufnahme der Schuleingangsuntersuchungen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen wurden wegen der Covid-19-Pandemie für die Kinder, die im Sommer 2020 eingeschult wurden oder seit Beginn der Pandemie als „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ in Schulen gekommen sind, von den Gesundheitsämtern im Land Bremen nicht durchgeführt, und bis wann werden diese Untersuchungen nachgeholt?
2. Wie wurde sichergestellt, dass sonderpädagogische Förderbedarfe oder Krankheiten wie Tuberkulose trotz fehlender Schuleingangsuntersuchungen bei den Kindern anderweitig erkannt wurden?
3. Werden die Schuleingangsuntersuchungen für die Kinder, die im Sommer 2021 eingeschult werden sollen oder im laufenden Schuljahr als „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ an Schulen aufgenommen werden sollen, wie ursprünglich geplant in Bremen und Bremerhaven stattfinden, auch wenn das Covid-19-Infektionsgeschehen wieder zunehmen sollte?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Schulärztliche Dienst der Stadtgemeinde Bremen hat für das Schuljahr 2020/2021 4834 Schulanfänger*innen untersucht. Die Schuleingangsuntersuchungen für die 276 noch fehlenden Schulanfänger*innen sollen nachgeholt werden. Die Quereinsteigeruntersuchungen für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Bremen sind seit dem 01.09.2020 befristet ausgesetzt. Dabei handelt es sich um 505 Quereinsteiger*innen, die seit Beginn der Pandemie bis zum September in die Schulen gekommen sind. Diese sollen ebenfalls nachgeholt werden.

In Bremerhaven wurden alle Einschüler*innen des Jahres 2020 untersucht.

Zu Frage 2:

Die sonderpädagogischen Förderbedarfe für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen-, Hören-, und motorische und körperliche Entwicklung hat der Schulärztliche Dienst in der Stadtgemeinde Bremen bereits vor dem Ausbruch der Pandemie untersuchen können.

Bei 276 Kindern erfolgte bisher noch keine Schuleingangsuntersuchung. Damit können zu diesen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Gesundheitszustand, relevanten medizinischen Befunden für den Schulbesuch und/oder etwaigen Förderbedarfen getroffen werden. Die Untersuchungen werden nachgeholt. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus in engem Kontakt mit niedergelassenen Kinder*ärztinnen und steht jederzeit zur Verfügung, falls sich in Einzelfällen medizinische Fragestellungen in den Schulen ergeben, die nicht über die niedergelassenen Kinderärzt*innen zu beantworten sind.

Zu Frage 3:

Die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 finden in der Stadtgemeinde Bremen statt. Aufgrund der Personalknappheit im Schulärztlichen Dienst kann derzeit nicht beurteilt werden, wie viele Kinder eine Schuluntersuchung erhalten können. Derzeit wird die Ausschreibungen von 6,75 Ärzt*innen Stellen, einer halben Stelle Kinderkrankenpflege und einer halben Stelle für eine Verwaltungskraft vorbereitet. Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Frühfördergutachten konnten zwei niedergelassene Ärzt*innen zur stundenweisen Unterstützung gewonnen werden. Ab Januar 2021 wird eine niedergelassene Ärztin mit 19,6 Wochenstunden bei den Schuleingangsuntersuchungen helfen.

In Bremerhaven hat das Gesundheitsamt bereits jetzt mit den Eingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2021 begonnen. Ziel ist es, die Schuleingangsuntersuchungen und die Quereinsteigeruntersuchungen wie gewohnt durchzuführen. Inwieweit dies gelingen wird, wird davon abhängen, wie sich der weitere Pandemieverlauf gestaltet und in welchem Umfang die Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes für Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung eingesetzt werden müssen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Betroffen sind sowohl Mädchen wie auch Jungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 16.11.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.